

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 26, Altona-Gröth-Strasse 1, 1. Stock
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Um den Achtstundentag.

Auf der in Genf tagenden Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes kam es zu einer lebhaften Achtstundentagsdebatte, die sich zu einer politisch sehr bedeutungsvollen Rundgebung für die Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag steigerte. Die Arbeitervertreter, Merten, Jouhanv und Boulton erhoben namens der organisierten Arbeiter ihrer Länder die Forderung, daß die Reparationszahlungen nicht allein auf Kosten der deutschen Arbeiter geleistet werden dürften. Ferner führten sie Protest gegen die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland, die unter dem Vorwande, mit ihrem Ergebnisse Reparationen zu leisten, nur dazu diene, den Unternehmern ein Privileg gegen die deutschen Arbeiter zu verschaffen. Außerdem aber werde die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland zu einem Vorwand für die Kapitalisten der andern Länder, auch ihrerseits den Neun- und Zehnstundentag zu verlangen. Der französische Arbeitsminister Gobard gab einen Überblick über die Durchführung und die praktischen Wirkungen des Achtstundentages in Frankreich, unter anderem führte er aus:

Eine Erhebung des französischen Arbeitsamtes, die demnächst veröffentlicht wird, erlaubt mir zu behaupten, daß der Achtstundentag in Frankreich das Familienleben verbessert und einen großen Aufschwung aller Veranstaltungen gebracht hat, die auf sozialem Gebiete organisiert sind: für die Pflege der Gesundheit, der physischen Kultur, des Wissens durch Kurse, Lektüre, sowie in künstlerischer Beziehung durch Ausdehnung der Musikvereine usw. Seit 1919 hat sich die Zahl der Arbeitergärten um 45% vermehrt. Der Alkoholismus ist stark zurückgegangen. Ueber diesen Punkt hat die Erhebung zahlreiche und unwiderlegliche Zeugnisse gesammelt.

Wenn ich Ihnen die Ergebnisse unserer Erfahrungen darlege, so kann ich nicht verschweigen, was wir über die Auswirkungen des Achtstundentages auf die Arbeitsleistung wissen. Wir haben sehr genaue Untersuchungen, die auf einer exakten Berechnung fußen, und uns beweisen, daß überall, wo der Unternehmer das Gesetz nicht nur erduldet hat, sondern eingeschlossen das Kapital dem Achtstundentag angepaßt hat, überall eine Produktion entstand, wo die Vergewandung der Kräfte verbannt ist und die ihn befriedigt. Frankreich hat berart durch eine kühne Sozialpolitik, die in der gegenwärtigen demokratischen Regierung eine entschlossene Stütze finden wird, sich bemüht, die Arbeit zur vollen Geltung zu bringen, indem es für ihre Mühe die unerläßliche Prämie schuf, die ihr ermöglicht, ihre verausgabten Kräfte wiederherzustellen und ihre technische und allgemeine Bildung zu erhöhen. Selbst mitten in der Krise nach dem Kriege war Frankreich der Meinung, daß es seinen allgemeinen Interessen nicht besser dienen kann, als durch den Schutz des wesentlich schöpferischen und aktiven Elementes des Wohlstandes: der Arbeit. Zu keinem Zeitpunkt hat Frankreich, das an der Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete gearbeitet und noch zu arbeiten hat, daran gedacht, diesen schweren Notwendigkeiten die Inkrustierung der Reform des Achtstundentages unterzuordnen. Das sind zwei getrennte Probleme. Wir haben gedacht, daß sie nicht miteinander verbunden werden dürfen, ohne den Geist zu verfeinern, der den Abschnitt 13 des Vertrages von Versailles belebt, ohne eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber der Arbeiterschaft, ohne die andern Faktoren der Produktion anzureizen, einen Teil ihrer Verantwortung und ihrer Pflichten auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. In ihrer jüngsten ministeriellen Erklärung, die die Mehrheit der Deputiertenkammer gebilligt hat, verkündete die französische Regierung: Wir werden an den Errungenschaften der Arbeiter nicht rühren lassen. Das Gesetz über den Achtstundentag, das sich anpassungsfähig erwiesen hat und die materiellen und moralischen Bedingungen der Lohnarbeiterschaft von Grund auf verbesserte, werden wir aufrechterhalten. Wir wünschen die schnelle Ratifizierung der Abkommen, die von den internationalen Arbeitskonferenzen von Washington und Genf angenommen wurden.

Der deutsche Regierungsvertreter Dr. Lehmann führte aus, daß die deutsche Regierung bei grundsätzlicher Anerkennung des Achtstundentages zurzeit infolge der wirtschaftlichen Krise nicht in der Lage sei, auf eine verlängerte Arbeitszeit zu verzichten. — Dann gab der Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, Genosse S. Müller eine Erklärung ab, daß die deutschen Arbeiter

unbedingt am Achtstundentag festhalten. Die Ausnützung der augenblicklichen Notlage durch die deutschen Unternehmer werde die Arbeiter nicht daran hindern, den Achtstundentag zurückzuerobern. Die Sozialpolitik der deutschen Republik habe durch die Inflation einen schweren Rückschlag erlitten; aber auch die außenpolitischen Schwierigkeiten, wie die Ruhrbesetzung, hätten der deutschen Demokratie schweren Schaden getan und die Arbeiterschaft dem Radikalismus von links und rechts in die Arme getrieben. Man hoffe aber, daß jetzt auch im Auslande ein grundsätzlicher Wandel zu einer Politik der Verständigung sich vollziehen werde. Der deutsche Arbeiter billige das Sachverständigengutachten als Grundlage für die wirtschaftliche Wiederherstellung der Einheit Deutschlands; er wende sich aber dagegen, daß die deutschen Unternehmer ihm zumuten, die Reparationslasten durch Mehrarbeit abzutragen. Ebenso lehnten die deutschen Arbeiter den Plan einer eventuellen Wirtschaftskontrolle in Deutschland ab, es sei denn, daß diese Kontrolle in allen Ländern ausgeübt werde. Wenn bei den Reparationen Rücksicht genommen werde auf die deutschen Arbeiter, so würden damit zugleich die Arbeiter aller Länder gestützt.

Herr Vogel vom Deutschen Industriellenverband erklärte dann unter allgemeiner Bewegung, daß die Mehrarbeit zur Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft unbedingt notwendig sei. Irgendwelche Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag hätten keinerlei Bedeutung für die deutsche Industrie, die sich volle Freiheit vorbehalten müßte, so zu handeln, wie es ihr als richtig erschiene. Genosse Müller verzichtete in einer persönlichen Bemerkung darauf, innerdeutsche Angelegenheiten vor dieses Forum zu bringen, wie es Herr Vogel getan habe. — Der englische Regierungsvertreter Davies erklärte, der Achtstundentag sei in England in vollem Umfange durchgeführt worden, und die englische Regierung werde die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vornehmen, sobald dies nach dem Arbeitsplan des Unterhauses möglich sein werde. Gestützt auf einige Zitate aus dem Sachverständigengutachten, führte der Redner sodann aus, die Belastung des deutschen Steuerzahlers zur Tilgung der inneren Schuld Deutschlands sei durchaus nicht größer als die Belastung der Steuerzahler in den alliierten Ländern. Daraus folge, daß man das Sachverständigengutachten nicht als Argument für die Einführung der angeforderten Arbeitsrechte in Deutschland benutzen könne. Niemals könne behauptet werden, daß die Reparationsfrage ein Grund sei zur Rechtfertigung der Ablehnung des Achtstundentages. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei der einzige tatsächliche Vorteil, den die Arbeiter beim Friedensschluß erhalten hätten, und diejenigen, die sie dieser Wohltat berauben wollten, würden eine schwere Verantwortung auf sich nehmen. — Der polnische Regierungsvertreter erklärte unter anderem, es sei falsch gewesen, seinerzeit bei der Genfer Konvention Polen die Verpflichtung aufzuerlegen, auch in den polnisch werdenden Teilen Oberschlesiens die deutsche Arbeitszeitgesetzgebung beizubehalten. Polen sei bereit, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren. Im gleichen Sinne sprachen sich auch der belgische und der tschechoslowakische Regierungsvertreter aus.

Geheimrat Dr. Lehmann verlas darauf im Namen der Reichsregierung eine längere Erklärung, die eingehend auf alle Kritiken entgegnet, die an die Verordnung vom Dezember 1923 geknüpft worden waren. Das jetzige Arbeitszeitgesetz sei ein Notgesetz, die Regierung werde die Initiative zu einer Neuregelung treffen, sobald die Verhältnisse es gestatten. Die Antwort auf diese vorgeschobenen Gründe hat Genosse Hermann Müller sogleich gegeben. Die Tatsache bleibt doch bestehen, daß man in einer Zeit, wo Millionen Arbeitskräfte völlig ohne Arbeit sind oder nur Kurzarbeit leisten, nicht gezwungen ist, die Arbeitszeit

zu verlängern, sondern daß man die durch diese lange Arbeitslosigkeit geschwächte Widerstandskraft der Arbeiterschaft benutzte, um den Achtstundentag wieder zu beseitigen, gegen den das Unternehmertum ohne Unterlaß Sturm lief.

Die dreitägige Aussprache der internationalen Konferenz über den Achtstundentag wurde mit einer Rede des Direktors des Arbeitsamtes, Thomas, abgeschlossen, die sich ausschließlich auf die Frage des Achtstundentages in Deutschland bezog. Thomas gab zu, daß Deutschland in den vergangenen Jahren den Achtstundentag durchgeführt habe, und daß auch die Neuordnung grundsätzlichen den Achtstundentag beibehalte, der in einzelnen Industrien tatsächlich auch weiter bestesse, hob dann aber nachdrücklich hervor, daß die Tatsache der Mehrarbeit in Deutschland eine internationale Gefahr bilde, und beurteilte vor allem die Abkehr der Metallindustrie vom Dreischichtensystem. Er wies an der Hand polnischer und tschechoslowakischer Erklärungen auf die Beunruhigung hin, die die deutsche Mehrarbeit in andern Ländern hervorrufe, und bestritt, daß Mehrarbeit immer Mehrproduktion bedeute, da letztere leichter durch technische Betriebsverbollkommnung erreicht werde, wobei er bemerkte, daß Deutschland, wie der Sachverständigenbericht feststellte, sein industrielles Rüstzeug erneuert habe. Er erklärte dann weiter, daß, wie das Beispiel Frankreichs und Belgiens zeige, die Reparationen auf Grund des Achtstundentages geleistet werden könnten. Thomas gab zu, daß formell der deutsche Regierungsvertreter berechtigt sei, die Frage der Arbeitszeit als eine Angelegenheit der deutschen Souveränität zu betrachten, und begrüßte die Erklärung Lehmanns, daß es sich bei der Mehrarbeit in Deutschland nur um eine vorübergehende Maßnahme handele. Er verstehe auch, daß Deutschland sich gegen jede Kontrolle wehre, und habe auch niemals an eine Kontrolle im Sinne einer Arbeitsinspektion oder dergleichen gedacht. Aber er halte es für unentbehrlich, daß auf Grund von besonderen Vereinbarungen die andern Völker die Garantie erhalten, daß es sich tatsächlich um vorübergehende Maßnahmen handele. Thomas erinnerte dann an die Erklärung des englischen Regierungsvertreters und verlas eine Stelle des Sachverständigengutachtens, nämlich § 8 B Teil I, wo es als ungerührt bezeichnet wird, daß die Alliierten im industriellen Wettbewerb durch höhere Unkosten und auch höhere Gehälter als der deutsche Konkurrent gehindert würden. Dies bedeute die Forderung eines wirtschaftlichen Gleichgewichtes, dies bedeute, daß der wirtschaftliche Aufbau Deutschlands nur ein Moment des europäischen Wiederaufbaues sei. Dieses Gleichgewicht würde aber gebrochen durch einseitige Beschlüsse, denn „wenn Sie in dem gleichen Augenblick,“ so rief Thomas der deutschen Delegation zu, „in dem Sie die Empfehlungen des Sachverständigengutachtens annehmen, diese Empfehlungen durch Beschlüsse über die Arbeitszeit antasten, die tatsächlich den auf anderer Grundlage von den Sachverständigen aufgestellten Schlussfolgerungen zuwiderlaufen, so bedenken Sie, welche Verantwortung dann auch auf Deutschland unter dem Gesichtspunkte der Arbeiter- und Sozialfürsorge zurückfällt.“ Thomas erinnerte weiter an die Resolution der Arbeitergruppe, die noch zur Beratung kommen würde, und auf die er nicht eingehen könne, bemerkte aber dazu, daß die notwendige Garantie durch internationale Vereinbarungen darüber zu erzielen sei, daß der Sachverständigenbericht gewährleistet werde. Als Organ, das diese Garantie bieten könne, bezeichnete er die Reparationskommission, deren Aufgabe es sei, das wirtschaftliche Gleichgewicht zu gewährleisten. Thomas unterstrich schließlich die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Ratifizierung der Vereinbarung über den Achtstundentag und sagte, in diesem Zusammenhang seien die Erklärungen der belgischen Regierung und des englischen und französischen Arbeitsministers wertvoll. Er frage sich, ob Deutschland, sobald diese 3 Staaten ratifiziert haben, noch weiter zögern wolle. Thomas

fakte seine Darlegungen folgendermaßen zusammen: „Von irgendeinem autoritativen Eingreifen in die deutsche Souveränität ist niemals die Rede gewesen, aber helfen Sie mir, die internationale Garantie zu finden für alle beunruhigten Staaten.“ Thomas schloß unter lebhaftem Beifall mit dem Ausdruck des Vertrauens in die Grundsätze des Achtstundentages.

Die Arbeitszeit in Deutschland.

Der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund hat mit Hilfe der Ortsvereine eine statistische Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit, einschließlich der geleisteten Nebenstunden, vorgenommen, um den Umfang der Arbeitszeitverlängerung festzustellen, die in Deutschland auf Grund der Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923 Platz gegriffen hat. Die Erhebung fand in der Woche vom 12. bis 17. Mai dieses Jahres statt und wurde von vornherein auf 7 der wichtigsten Berufe beschränkt. Die Erhebung ist also in Wirklichkeit nur eine Art Stichprobe, die jedoch, da sie auf das ganze Reich ausgedehnt ist und typische Berufe umfaßt, ein ziemlich getreues Bild der tatsächlichen Arbeitszeit geben dürfte.

Die Erhebung umfaßte insgesamt 46 122 Betriebe mit 2 453 523 beschäftigten Personen. Sie ist geteilt einerseits nach Berufen, andererseits nach wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten. Von je 100 erfaßten Betrieben und Beschäftigten arbeiteten demnach in der Woche vom 12. bis 17. Mai länger als 48 Stunden:

	Über 48 Stunden		Davon über 64 Stunden	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
A. Bezirke:				
1. Baden	41,0	53,3	1,7	1,2
2. Bayern	37,4	68,0	1,9	4,1
3. Rheinl.-Westf. ..	44,4	81,2	14,7	47,7
4. Hessen	31,9	47,9	1,4	4,7
5. Thüringen	28,2	39,1	3,5	5,6
6. Prov. Sachsen ..	96,3	50,0	11,7	20,3
7. Sachsen	35,5	58,4	1,0	1,7
8. Brandenburg ..	30,4	36,4	2,8	1,7
9. Schlesten	36,1	52,0	3,9	8,5
10. Hannover	25,7	54,2	2,8	3,1
11. Hamburg	13,0	35,2	0,4	4,2
12. Pommern	25,2	15,1	6,5	3,5
13. Ostpreußen	32,2	37,2	15,1	16,3
14. Saargebiet	1,9	0,4	—	—
Insgesamt	33,5	54,7	5,1	13,0
B. Berufe:				
Baugewerbe	10,7	11,0	2,6	2,9
Buchdruckgewerbe ..	46,3	49,4	1,2	1,7
Chem. Industrie	50,7	44,0	10,5	7,8
Holzgewerbe	11,9	21,4	2,7	4,6
Metallindustrie	52,1	63,5	10,8	21,1
Schuhindustrie	20,7	14,5	0,4	0,3
Textilindustrie	78,2	82,4	2,5	4,3
Insgesamt	33,5	54,7	5,1	13,0

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß Metallindustrie und Textilindustrie bezüglich der Arbeitszeitverlängerung an erster Stelle stehen, was andererseits auch bei den verschiedenen Wirtschaftsgebieten, wo diese Industrien dominieren, zum Ausdruck kommt. Eine Ausnahme hiervon bildet nur das Saargebiet, das arbeiten nur 0,4 % der erfaßten Personen über 48 Stunden die Woche. Man kann also sagen, daß im Saargebiet der Achtstundentag fast restlos eingehalten wird. Allerdings muß dabei bemerkt werden, daß das Saargebiet nicht der berücksichtigten Arbeitszeitverordnung untersteht. Wenn man daneben die Tatsache berücksichtigt, daß im übrigen Deutschland 54,7 %, also mehr als die Hälfte der Arbeiter und Angestellten über 48 Stunden die Woche arbeiten, dann drängen sich unwillkürlich Vergleiche auf, die nicht zugunsten der Sozialpolitik des Deutschen Reiches sprechen. Nicht erfaßt worden ist von der Erhebung die Industrie, die bei der Verlängerung der Arbeitszeit sich auf die Reparationslasten beziehen kann, wie der Bergbau. Inwiefern die andern Industriezweige betroffen sind, die vorgenommene Arbeitszeitverlängerung oder der mit allen Machtmitteln erzielte Versuch hierzu im gesamten Baugewerbe mit den Reparationslasten zu begründen, dafür sind die Unternehmerverbände den Beweis schuldig geblieben. Das Unternehmertum hatte eben keinen andern Grund als den, die Gewerkschaften niederzudrücken. Es hielt die eingetretene Wirtschaftskrise, die ungeheure Arbeitslosigkeit, das Hungerelend in der deutschen Arbeiterklasse als günstigste Gelegenheit, seine längst gehegten Pläne zu verwirklichen, die auf Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzungen beruhten. Wenn sich die Arbeiter nicht dagegen zur Wehr setzten, so handelt es sich nicht um ihren eigenen, sondern auch im Interesse der deutschen Wirtschaft.

Sachverständigengutachten und Gewerkschaften.

Die sozialistischen Spitzenorganisationen, ADGB, I. O. G. und A. O. G., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten wie folgt dargelegt: „Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eine an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigengutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Staat und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie besitzen aber jedes Anzeichen dafür, daß aus den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gutachten der Sachverständigen über die deutsche Steuerreform ausgesprochen worden sind. Die Sachverständigen haben der Sachverständigenkommission nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuerrecht nicht

in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Massen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in andern Ländern vergleichbar wäre.“ Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst Einkommenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldverwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftsteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig“ bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und sprechen dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsche, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unerhebliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen.“

Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals.

Alle die Krisen, von denen die Völker seit dem Krieg heimgesucht wurden, und die sozial Elend und Not heraufbeschworen haben, waren mächtige Förderer der Kapitalkonzentration. Ein mächtiger Wind auf die wichtigsten Industriestaaten Europas, Deutschland, England, Frankreich, zeigt uns diese Entwicklung. In Deutschland haben sowohl Inflation wie Stabilisierung den Konzentrationsprozeß gefördert. In der Inflationszeit konnte das Großkapital die kleineren Unternehmen auffangen. Es bediente sich dabei der beschriebenen Mittel. Das Großkapital hatte die gesicherten Kredite der Reichsbank und die großen Devisenreserven, mit deren Hilfe und durch andere Schikanen, wie Bezugsrecht, Aktienkauf, Aufkauf von Aktien auf dem Umweg fremder Unternehmen usw., die kleineren, sich oft in bedrängter Lage befindenden Unternehmen aufgekauft beziehungsweise zur Aufgabe ihrer Selbstständigkeit gezwungen wurden. Mit der Stabilisierung der Währung ging dann eine Kreditkrise, eine unerhörte Geldknappheit einher. Die Kapitalkonzentration wird auch durch diese begünstigt. Es sind die großen Konzerne, welche neben der Landwirtschaft die billigen Reichsbankkredite genießen — sie erhalten Geld zu 10 %, während die andern das Sechsbis Siebenfache an Zinsen zahlen müssen — und die ausländische Kredite erhalten. Da sie die eigenen Unternehmen in der Regel selbst finanzieren, müssen die von ihnen erzielten zeitweiligen Geldüberschüsse nicht in die Kanäle der übrigen Wirtschaft. Die herabgedrückten Aktienkurse ermöglichen es ihnen, sich die Aktienmehrheit unabhängiger Unternehmen unmittelbar oder auf Umwegen zu spottbilligen Preisen zu verschaffen. So können sie die Geldnot in vielfacher Hinsicht zur Erweiterung ihrer Macht ausnützen. Die außerordentlich bedeutungsvolle Kapitalkonzentration in England, die dort nach dem Krieg einsetzte, hat einen andern Charakter, doch hat sie in der deutschen Inflation ihre mächtigste Triebkraft gefunden. Um den Kampf mit den deutschen Waren aufnehmen zu können, die dank des Valutadumping der Inflationszeit einen Vorsprung am Weltmarkt hatten, mußten die englischen Unternehmen zur Verbilligung der Produktion schreiten, und das taten sie flüchtig nicht durch Arbeitszeitverlängerung und übermäßige Lohnkürzungen, die nur den inneren Absatz gefördert hätten, sondern durch technische Verbesserungen der Produktion, wozu auch die Zusammenlegung der Betriebe behufs Herabsetzung der Generalunkosten gehörte. Der englische Konzentrationsprozeß wich daher in diesem wesentlichen Punkt von dem deutschen, der überwiegend nur auf Machterweiterung der Konzerne ausging, ab. In Frankreich wurde die Konzentration des Kapitals durch die Erwerbung Elsass-Lothringens, des Saargebietes und durch den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auch von Staats wegen mächtig gefördert, indem die Verteilung der Kriegsbüchse am besten durch Schaffung von großen Industriekonzernen vor sich gehen konnte. Der übermäßig hohe Schutzoll hat freilich die Konzentrationsbewegung in Frankreich bereits früher schon auf einen hohen Stand gebracht.

Dieser Abschnitt der nationalen Kapitalkonzentration, der jetzt seinem Höhepunkt entgegensteht, wird demnach eine neue Verschärfung in die internationalen Beziehungen, insbesondere in die Handelspolitik hineinragen. Die Jagd nach den Absatzmärkten wird bald mit unerhörter Wucht einsetzen. Deutschland muß seine Ausfuhr mit Anspannung aller Mittel betreiben, um Reparationen zu zahlen, Frankreich — als neuentstandener Industriestaat mit Ueberflüssen an Industrieprodukten — um diese loszuwerden, England als Exportstaat, um dem Weltkampf die Spitze zu bieten. Die Vereinigten Staaten werden bald ebenfalls in den Strudel hineingezogen werden. Bereits die letzten Monate zeigen dort eine mächtige Tendenz zur Förderung der Ausfuhr auf Kosten der Einfuhr. Je mehr in den Vereinigten

Staaten die Sättigung des inneren Marktes fortschreitet, um so heftiger wird auch dort die Jagd nach den Absatzmärkten einsetzen. Die Ausfuhrpolitik eines Landes, dessen Industrie hochgradig konzentriert ist, nimmt ganz andere Formen an, als wenn die inländischen Unternehmen untereinander im Konkurrenzkampf stehen. Ein Dumping sondergleichen steht zu erwarten. Australien und Argentinien können zum Beispiel aus diesem Grunde den Kampf mit dem Fleisch aus der Vereinigten Staaten nicht aufnehmen, obwohl die Qualität ihres Fleisches viel besser ist. Wegen des amerikanischen Fleischtruffs fordert Australien von England Vorzugszölle, deren Einführung aber mit der Abkehr Englands vom Freihandel gleichbedeutend wäre, was wieder für die ganze Weltwirtschaft von einschneidender Bedeutung wäre. Dieses neue Beispiel soll nur dazu dienen, die handelspolitischen Folgen der fortschreitenden Kapitalkonzentration zu beleuchten.

Zu gleicher Zeit hat die Macht des Finanzkapitals gewaltig zugenommen. Am wenigsten noch in Deutschland, wo die ersten Jahre der Inflation den Banken Substanzverluste verursachten und erst die letzten sie auf den Weg der Substanzhaltung gebracht haben. Auch sind in Deutschland die großen Konzerne in der Regel von den Großbanken unabhängig, ja haben die Großbanken oft in ihre Notwendigkeit gebracht, sie ihren Konzernen einfach angegliedert. Seit der Stabilisierung ist aber die Macht der Großbanken im Steigen. Wenn auch die Beträge, die sie als Kredite zu verteilen haben, vorerst noch gering sind, bedeutet die Verfügung darüber eine sehr große wirtschaftliche Macht. Da die Geldknappheit auch weiter andauern wird, während die Banken voraussichtlich durch das langsame Anwachsen der Depositen über größere Beträge verfügen werden als jetzt, wird ihre Macht und Bedeutung immer steigen. In Österreich zum Beispiel wo das Industriekapital sowohl in bezug auf die Finanzierung der Unternehmen abhängig ist, wie auch letzteres in den Industrieunternehmen selbst stark beteiligt ist, muß die Industrie den Banken in Form von ungeheuren Zinsen einen enormen Tribut entrichten. In den Ländern mit Gelbaluta ist aber die Macht des Finanzkapitals ungebrochen, ja stellt es die höchste Macht dar. Als Geldgeber diktiert sie den Staaten ihre Bedingungen. Bezeichnend ist eine Aeußerung des französischen Ministerpräsidenten Herriot vor seinem Regierungsantritt über die Anleihe, die der amerikanische Bankier Morgan Frankreich vor einigen Monaten zur Stützung des französischen Franken gewährte. Frankreich mußte die Anleihe mit Gold voll decken, außerdem sich aber Bedingungen unterwerfen, von denen Herriot erklärte, daß Morgan Frankreich behandelt habe, als sei es die Türkei (er hat auf die frühere Behandlung der Türkei seitens des Finanzkapitals angespielt). Die russisch-englischen Verhandlungen, der englisch-mexicanische Konflikt, der amerikanisch-chinesische Streit wegen der russisch-chinesischen Eisenbahn, das Schicksal der österreichischen und ungarischen Völkerbundsanleihe, die vom ausländischen Privatkapital zu guten Zinsen bereitgestellt wurden, zeugen alle von der Macht des internationalen Finanzkapitals, das seinen Willen sowohl dem eigenen Land, viel mehr aber noch den fremden Schuldnerländern aufzwingt. So bedroht das Finanzkapital auf Schritt und Tritt das friedliche Zusammenleben der Völker und den Weltfrieden. (H. S.)

Die Stellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der internationalen Arbeiterbewegung.

1. Die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und taktische Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen.
2. Gemeinsames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Beseitigung der Lohnkürzerei und des Kapitalismus zu erleichtern.
3. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Verwirklichung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluß im Staatsleben erkämpfen. Die Führung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien.
4. Die Gewerkschaften als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein.
5. Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb stehen die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten.
6. Die kommunistischen Parteien erstreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie herunglücken die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Bekämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingeriffene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarrung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Die kommunistische Internationale hat die rote Gewerkschaftsinternationale zu

dem Zweck errichtet, den IGB, zu bekämpfen und zu vernichten.

7. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmaßnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, daß durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsbemühungen der kommunistischen oder irgendwelcher anderer Parteien die gewerkschaftlichen Organisationen zerstört werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffen gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.

8. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in der Befolgung der vorstehenden Grundsätze zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und wach halten und für die Durchführung einheitlicher Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, dauernd für eine Einigung der Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.

Deutsche Auswanderung 1923.

Das Wirtschaftselend der Nachkriegsjahre hat die Auswanderungen aus Deutschland nach Übersee überaus begünstigt, so daß im Jahre 1923 mit rund 115 416 Auswanderern eine Rekordziffer erreicht wurde. Allem Anschein nach wird auch das laufende Jahr eine hohe Zahl Auswanderer aufweisen. Da der starke Abfluß an Menschen einschneidende Folgen für unsere Gesamtwirtschaft hat, ist es von Bedeutung, wie sich diese Deutschlandmüden zusammensetzen und aus welchen Berufen und Landesanteilen sie kommen.

Nach den Angaben des Statistischen Reichsamts wurden unter den deutschen Auswanderern 65 784 männlichen und 48 078 weiblichen Geschlechts festgestellt; 84 466 waren verheiratet und 70 846 ledig. Die Zahl der Familien betrug 11 419, so daß auf je eine Familie 1 Kind entfällt. Über die Hälfte (Männer 59 %, Frauen 54 %) standen im Alter von 17 bis 30 Jahren, die alte Erfahrung wiederholend, daß immer der kräftigste Teil eines Volkes auswandert.

Von den 115 416 Auswanderern kamen:		auf 100 000 Einwohner gingen noch:	
von Preußen ..	54 719	145	Europ. Ländern 328 = 0,8 %
Berlin	8 559	224	Nordamerika 93 576 = 81,1 %
Pommern	2 420	129	Mittel-Amerika 408 = 0,4 %
Sachsen	3 821	101	Brasilien ... 8 920 = 7,7 %
Schleswig-Holst.	5 157	319	Argentinien . 9 640 = 8,4 %
Niederrhein ..	8 286	116	über Südamerika 1 738 = 1,5 %
Bayern	15 878	215	Afrika
Bayern, rechtsr.	15 066	288	Asien
Wstph.	819	89	Australien ... 51 =
Sachsen	7 203	148	
Württemberg ..	12 706	486	
Baden	7 154	310	
Thüringen	2 254	142	
Hessen	1 550	115	
Hamburg	4 085	670	
Bremen	2 666	832	

Die stärkste Zunahme entfällt auf Württemberg (bisher als 1922). Auf den Landstrichen als Auswanderungsgrund läßt die starke Beteiligung der agrarischen Gebiete Kreuzens gegenüber Berlin schließen. Andere Ursachen ergeben sich aus dem Beruf der Auswanderer. Es waren beschäftigt in:

	Männlich	Weiblich	%
Land- und Forstwirtschaft	11 805	5 098	14,9
Bergbau, Hütte, Saline	1 411	432	1,6
Industrie, Gewerbe, Baugewerbe ..	38 458	11 960	39,9
Handel, Versicherung	8 951	4 119	11,5
Verkehr, Gast- und Schankgewerbe ..	2 446	682	2,7
Häusliche Dienste	249	11 315	10,2
Mehrfache Lohnarbeit	2 186	853	2,7
Freie Berufe, öffentlicher Dienst ..	2 400	2 054	3,9
Ohne Berufe usw.	2 828	11 565	12,6

Neben den zahlreichen landwirtschaftlichen Kräften und den auswandernden Dienstmädchen, Wirtschaftserinnen usw. fallen die Abwanderungen aus Industrie und Handel auf, mit denen unserer Wirtschaft manche gute Spezialkraft verlorengeht, für die das den Hauptstrom der deutschen Auswanderer aufnehmende Nordamerika Aufnahmegebiet ist. Im großen und ganzen steht die Zahl der auswandernden Industriearbeiter in einem annähernden Verhältnis zum Sinken unseres Exports, besonders der Menschenkraft erfordernden Maschinenausfuhr. Wir versuchen, die Zusammenhänge durch folgende Aufstellung zu erläutern:

Auswanderer	Maschineneport (in Tonnen)
1913	25 843
1922	36 527
1923	115 416

Das Jahr 1922 wies infolge der Inflation einen recht beträchtlichen Maschineneport (unter anderem Lokomotiven nach Rußland) auf, die Scheinlonjunktur hält die Auswanderungen in Vorkriegsgrenzen. Erst das Jahr 1923 bringt den Zusammenbruch unseres Exports und damit den Zwang, Menschen an Stelle von Waren zu exportieren.

Preisanschreiben.

Die Arbeit in den gewerblichen Betrieben erfordert alljährlich schwere Opfer an Leben und Gesundheit. Im Jahre 1921 wurden rund 500 000 Unfälle in den gewerblichen Betrieben Deutschlands gemeldet, darunter waren 3400 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 17 000 Unfälle mit dauernder Erwerbslosigkeit.

Staat und Selbstverwaltung, Gewerbeaufsicht und Versicherungsanstalten sehen Jahrzehnten den Schutz des Arbeitnehmers gegen die ihm drohenden Unfallgefahren als ihre vornehmste Pflicht an. In Arbeitgebertreuen hat man längst erkannt, daß Höchstleistungen nur in den Betrieben erreicht werden können, in denen der Arbeiterschutten Anforderungen entspricht. Die Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital, über das das verarmte Deutschland verfügt. Der Schutz dieser Arbeitskraft ist sozial- und wirtschaftspolitisch eine Lebensnotwendigkeit.

Diesem Schutz können aber technische Einrichtungen allein nicht gewährleisten, mögen sie noch so vollkommen sein. Auch die Betriebsführung muß den Sicherheitsanforderungen Rechnung tragen, und vor allem muß jeder einzelne Arbeiter selbst die ihm drohenden Gefahren kennen und sie ständig bei seiner Arbeit würdigen. Besonders müssen Jugendliche und Neulinge im Betriebe immer wieder auf diese Gefahren hingewiesen werden.

Das Ausland, insbesondere Amerika und Holland, haben mit Erfolg den Gedanken durchgeführt, durch ein druckvolles Bild, die in den Arbeitsstätten, den Versammlungsräumen der Arbeiter in wechselnder Folge zum Ausdruck gebracht werden, der Arbeiterschaft ständig die Gefahren vor Augen zu führen.

Die Reichsarbeitsverwaltung beabsichtigt im Einvernehmen mit dem Reichsversicherungsamt, den Gewerbeaufsichtsbehörden der Länder und den gewerblichen Berufsgenossenschaften diesen Gedanken, der auch in Deutschland schon in vereinzelt Ansätzen in die Praxis eingeführt ist, voll zur Ausbreitung zu bringen. Sie wird daher eine größere Auswahl von Wandbildern herstellen und sie dem „Reichsarbeitsblatt“ fortlaufend als Beilagen beifügen. Gleichzeitig wird den gewerblichen Betrieben ein billiger Bezug der Einzelstücke zur praktischen Verwendung ermöglicht werden.

Um wirkungsvolle Bilder zu erreichen, ist es notwendig, daß die Darstellungen technisch richtig sind, daß sie in leicht faßlicher Weise das Wesentliche der dargestellten Vorgänge herausarbeiten; außerdem müssen sie sich auf eine künstlerische Höhe erheben und gleichzeitig dem Empfinden des deutschen Arbeiters angepaßt sein.

Um für dies Vorhaben eine Auswahl geeigneter künstlerischer Mitarbeiter treffen zu können, veranstaltet die Reichsarbeitsverwaltung ein Preisanschreiben.

Den Bewerbern, die deutsche Staatsangehörige sein müssen, werden 3 Aufgaben zur Wahl gestellt, für die die Unterlagen und näheren Anweisungen vom 1. Juli 1924 an von jedem Bewerber gegen Erlegung von 1,50 Reichsmark in der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin NW 8, Luisenstraße 88, Zimmer 118 bis 118, abgeholt oder durch die Post bezogen werden können.

Es werden folgende Preise* ausgesetzt: ein Preis zu 1000 M., 2 Preise zu je 500 M., 4 Preise zu je 250 M.

Für den Erwerb jedes Bildes zur Verbleibfähigkeit wird außerdem ein Preis von 200 M. gezahlt, daneben eine Gebühr für die Lieberwachung des Druckes. Auch nicht preisgekrönte Bilder können zur Verbleibfähigkeit erworben werden.

In der Art der Ausgestaltung, in der Wahl der Technik hat der Künstler völlig freie Hand. Es bleibt ihm überlassen, ob er eine einfarbige oder mehrfarbige Darstellung wählen will, ob er den für Metallbilder gebräuchlichen Wegem folgen will oder nicht. Lediglich zur Anregung sei darauf hingewiesen, daß in der „Städtischen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ in Charlottenburg eine Sammlung ähnlicher Bilder des In- und Auslandes ausgestellt ist, die allerdings in ihrer Ausgestaltung nicht immer der deutschen Geschmackrichtung und der zeitlichen Einstellung der deutschen Arbeiterschaft entsprechen. Die Verbleibfähigkeit der Entwürfe wird in der Bildgröße 52 x 42 cm erfolgen.

Die Arbeiten sind bis zum 15. September 1924 der Reichsarbeitsverwaltung einzureichen; sie sind mit einem Motto zu versehen, und gleichzeitig ist ein verschlossener Briefumschlag einzureichen, der äußerlich das selbe Motto trägt und Namen und Wohnung des Künstlers enthalten muß. Erst nach Verteilung der Preise findet eine Öffnung der Briefumschläge statt.

Das Preisrichterkollegium besteht aus: Professor Käthe Kollwitz, Mitglied der Akademie der Künste; Professor Bruno Paul, Direktor der Unterrichtsanstalt am Staatlichen Kunstgewerbemuseum; Professor Emil Orlik und Professor O. S. W. Sadant, Lehrer an der Unterrichtsanstalt am Staatlichen Kunstgewerbemuseum; Dr. Rebalob, Reichskunstwart; Dr. Bücher vom Reichsverband der Deutschen Industrie; G. v. Borfig, Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; Th. Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes; A. Stegerwald, M. d. R., Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes; G. Sartmann, M. d. R., Vorsitzender des Gewerkschaftsrings; Gewerbeassessor a. D. Michels, Leiter der Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verbande deutscher Berufsgenossenschaften; Ministerialdirektor Dr. Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamtes, und Geh. Regierungsrat Dr. Schrup, Präsident der Reichsarbeitsverwaltung.

Der Zweck des Preisanschreibens ist nicht der, eine beschränkte Anzahl brauchbarer Bilder zu erhalten, sondern es soll damit ein Weg gefunden werden, geeignete Künstler auszuwählen, denen fortlaufend Aufträge erteilt werden. Berlin, den 24. Juni 1924.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung.
Dr. Schrup.

Aus unserm Beruf.

Gef. Am 24. Juni erlitt unsere Filiale einen schweren Verlust, indem der Mitbegründer der Filiale und langjähriger Filialkassierer Fritz Klein im 47. Lebensjahre verstorben ist. Ein Kollege von ausgezeichneten Eigenschaften ist in ihm dahingegangen. Leiden und Freuden hat ihm das Leben viel gegeben. Kranklich lehrte er aus dem Kräfte zu seiner Familie zurück. Eine tödliche Krankheit lähmte seine Kraft, hoffend von diesen Leiden sich zu befreien, unterzog er sich einer Operation, von der er sich nicht wiederholte. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben, treuen Verbandskollegen, der stets bereit war, für die Organisation tätig zu sein. Wir betrauern seinen Verlust aufrichtig, und so wie er unserm Verbande stets die Treue gewahrt hat, so werden wir ihn über das Grab hinaus in dankbarer Erinnerung behalten.

* Eine andere Vertretung der Presse nicht dem Preisrichterkollegium vorbehalten, doch darf kein Preis weniger als 200 M. betragen.

Baugewerbliches.

Zur Behebung der Wohnungsnot. Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Hesse-Massaus im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. unter der Firma „Gewobag“, Gemeinnützige Wohnungsbau A.-G., Hesse und Hesse-Massau, mit dem Sitz in Frankfurt a. M., ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der Gewobag erstreckt sich über die Provinz Hesse-Nassau, die Freistaaten Hessen und Waldeck und das bayerische Gebiet um Aschaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit 2, 3 oder 4 Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden; zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungsuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000 bis 4000 M. zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Auffsparen Darlehns-gelder in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben verbrieblig und beläßt dem Einleger das tägliche Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 M. das Stück ausgegeben, die in Karten einzulösen sind. Sämtliche der Gewobag zur Verfügung gestellten Gelder sind keine Abfindungsgelder, sondern bleiben als Darlehen Eigentum des Geldgebers. Die Gewobag hat ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie vor allem jungen Paaren helfen kann, die noch immer bei fremden Vermietern oder bei den Eltern beziehungsweise Schwiegereltern in Untermiete wohnen müssen, daß sie ferner helfen kann Verlobten, die aus Wohnungsnot nicht heiraten können, und daß sie zur Vorsorge für die Zukunft sich zur Verfügung stellen kann allen Eltern mit heranwachsenden Töchtern und Söhnen, die weitgehend genug sind, schon jetzt für das künftige Wohnungsbedürfnis ihrer Kinder zu sorgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstr. 1.

Die Wohnungsbauwirtschaft in Deutschland.

Seit 10 Jahren werden in Deutschland kaum mehr Wohnungen hergestellt. Während der Inflationszeit haben Privatunternehmer nicht gebaut, obwohl Geldmittel damals reichlich vorhanden und die Baukosten dank dem hohen inneren Kaufwert der Papiermark sehr niedrig waren. Sie scheuten das Risiko für den Fall, wenn der Geldwert wieder hergestellt würde. Die Gemeinden haben Bauzuschüsse gewährt, die aber zum Wohnungsbau wenig beigetragen haben. Es waren nur die Industrieunternehmen, die Arbeiterwohnungen in größerem Maße herstellten. Diese waren im übrigen die Ursache der Willigkeit der Mieten, da sie die Löhne aus diesem Grunde zu kürzen vermochten, was ihnen Profite im Inlandsverkehr und einen Vorprung im Außenhandel sicherte. Nach der Stabilisierung der Währung wäre es nun aber an der Zeit, endlich mit dem unentbehrlichen Wohnungsbau zu beginnen. Für das laufende Jahr wird dies kaum mehr möglich sein. Infolge des Geldmangels können Kapitalien zum Wohnungsbau dem Kapitalmarkt nicht entnommen werden und sind einsteifen die Mieten nicht hoch genug, um diese beziehungsweise den an den Staat abgeführten Teil derselben zur Grundlage von Wohnungsbauten zu machen. Dennoch müssen wir rechtzeitig Mittel ausfindig machen, durch die die Wohnungsbautätigkeit in die Wege geleitet werden kann. Bruno Uch beleuchtet im Juniheft der Zeitschrift „Die Gesellschaft“ das Wohnungsproblem Deutschlands von allen Seiten. Ihm entnehmen wir folgende Angaben: Früher wurden jährlich 200 000 bis 250 000 Wohnungen im Jahre hergestellt. Gegenwärtig fehlen 1 1/4 Millionen Wohnungen; angesichts des geringen Bevölkerungszuwachses ist der dringende Bedarf mit 700 000 bis 800 000 Wohnungen zu berücksichtigen. Die Beschaffung der hierzu nötigen Kapitalien wäre nicht unmöglich. Dem privaten Kapitalmarkt können sie zwar nicht entnommen werden, da die Kapitalisten auch weiter andauern wird. Da der Hausbesitz dank der Geldentwertung bis zu 85 % seiner Werten sich entleert hat und die Miete früher durchschnittlich 65 % Kapitalzinsen enthielt, kann der Anfall des Hausbesitzers an der Miete, ohne ihn zu schädigen, gegenüber dem Frieden 55 % gesenkt werden. Dieser Anteil könnte nun als Mietsteuer abgeführt werden. Wenn bei niedriger Berechnung die Vorkriegsmiete für die vorhandenen 12 Millionen Wohnungen auf 2,5 Milliarden Goldmark angeschlagen wird, so könnte die Hälfte hiervon, das heißt 1,25 Milliarden Goldmark, als Mietsteuer jährlich eingezogen werden. Rechnen wir eine Viertelmilliarde für unumgängliche Reparaturen — die Wohnungen sind infolge der Vernachlässigung der Reparaturen in einem Maße baufällig, daß in den nächsten Jahren mehr Wohnungen unbewohnbar werden als in den letzten Jahren gebaut wurden —, so verbleibt noch eine Milliarde Goldmark für Wohnungsbau, die zur Herstellung von 120 000 bis 130 000 Wohnungen ausreichen würden. Die Voraussetzung hierfür wäre freilich, daß die ganze Mietsteuer zum Wohnungsbau, nicht aber zur Deckung anderer Ausgaben der Staaten und Gemeinden verwendet würde. Laut der Steuerrechtsordnung sollen nur 10 % des künftigen Mietsteuereintrages zum Wohnungsbau verwendet werden. Die preußische Regierung behauptet, die Mietsteuer zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben unbedingt nötig zu haben. Bruno Uch wie auch Hans Meißner in derselben Nummer der „Gesellschaft“ sind dagegen der Meinung, daß für die Ausgaben des Staates und der Gemeinden auch ohne die Mietsteuer genügend Deckung vorhanden sein würde, wenn nur ihre eigenen Steuern ausgebaut und ihre Betriebe ertragsreicher ausgestaltet würden. Bleibt noch die produktions-technische Frage zu lösen, insbesondere der Mangel an geschulten Bauarbeitern, die inzwischen in andere Industrien abgewandert sind. Jedenfalls aber muß es die dringende Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein, auf die baldige Lösung des Wohnungsproblems hinzuwirken.

